

Amt für Technischen Umweltschutz  
66.0 - Verwaltungsaufgaben

## Beschlussvorlage

für den  
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	08.03.2010	Vorberatung
Kreisausschuss	15.03.2010	Vorberatung
Kreistag	19.03.2010	Entscheidung

Tagesordnungs-Punkt	
	<b>Übertragung der Entsorgung von Papier, Pappe und Kartonagen auf den Zweckverband Rheinische Entsorgungs-Kooperation (REK)</b>

### Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag zu empfehlen, der Übertragung der Entsorgung von Papier, Pappe und Kartonagen auf den Zweckverband Rheinische Entsorgungs-Kooperation (REK) zum 01.07.2010 unter dem Vorbehalt zuzustimmen, dass die Verbandsversammlung des Zweckverbandes die Annahme der Aufgabe beschließt.

### Erläuterungen:

Der Rhein-Sieg-Kreis und die Bundesstadt Bonn haben mit Wirkung zum 01.01.2009 den Zweckverband Rheinische Entsorgungs-Kooperation (REK) gegründet. Die Ziele der Zweckverbandsgründung sind:

- Langfristige Gewährleistung der Entsorgungssicherheit in den Gebieten der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises durch Schaffung eines kommunalen Anlagenverbundes.
- Schaffung einer langfristigen umfassenden interkommunalen Kooperation auf dem Gebiet der kommunalen Abfallwirtschaft, die sich auf die gesamte Region erstreckt.
- Sicherung der gegenseitigen Auslastung der vorhandenen und geplanten Abfallverwertungs- und Beseitigungsanlagen durch Abfälle aus dem Kooperationsgebiet.
- Reduzierung der Kosten in den Gebührenhaushalten und damit Generieren von Vorteilen für die Bürger der Gebietskörperschaften und damit auch der Bürger des Rhein-Sieg-Kreises.

Mit der Gründung des Zweckverbandes übernahm dieser die Aufgabe der Entsorgung von Sperrmüllabfällen aus dem Rhein-Sieg-Kreis und aus der Bundesstadt Bonn sowie der Sickerwasserreinigung aus der Bundesstadt Bonn.

Die Aufgabe der Restmüllentsorgung sowohl für den Rhein-Sieg-Kreis als auch für die Bundesstadt Bonn wurde zum 01.01.2016 bzw. mit Auslaufen der Restmüllverträge mit REMONDIS auf den Zweckverband übertragen. Die Aufgabenübertragung soll nun um die Entsorgung von Papier, Pappe und Kartonagen (PPK) erweitert werden. Damit soll einerseits die langfristige interkommunale Kooperation weiter ausgebaut und andererseits das Ziel der Kostenreduzierung für die Gebührenhaushalte verfolgt werden.

Die Verwertung von PPK wird noch bis zum 30.06.2010 in beiden Gebietskörperschaften von privaten Unternehmen im Auftrag erledigt. Der Auftraggeber musste einerseits für die Sortierung des Altpapiers ein Entgelt bezahlen und erhielt andererseits vom Auftragnehmer einen Erlös für das Altpapier. Von Bedeutung hierbei ist, dass der Altpapiermarkt großen Schwankungen unterliegt und wenig berechenbar ist.

Die Aufgabenübertragung verfolgt den Zweck, die PPK-Mengen des Rhein-Sieg-Kreises und der Bundesstadt Bonn gemeinsam zu verwerten. Ziel der gemeinsamen Verwertung ist es, Synergien in der Sortierung, Vermarktung und Logistik zu nutzen, um die Wirtschaftlichkeit im PPK-Bereich zu erhöhen und damit einen Beitrag zur Gebührenstabilität bei den Zweckverbandsmitgliedern zu leisten.

Aufbauend auf diesen Vorüberlegungen wurde von der Unternehmensberatung Econum eine Wirtschaftlichkeitsanalyse aufgestellt, die als Anhang 1 beigefügt ist. Herr Halbe von Econum wird die Ergebnisse der Analyse in der Sitzung erläutern.

Die Übertragung der PPK-Verwertung führt demnach sowohl für die Bundesstadt Bonn als auch für den Rhein-Sieg-Kreis insgesamt zu positiven Effekten. Details sind Anhang 1 zu entnehmen.

Im Falle der Aufgabenübertragung auf den Zweckverband ist vorgesehen, die RSAG mit der Sortierung und der Vermarktung des Altpapiers zu beauftragen. Zunächst soll die Sortierung in der PPK-Sortieranlage der Fa. REMONDIS in Bonn erfolgen, die von der RSAG hierfür angepachtet wird.